

A. Sachverhalt

Mit Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 11.11.2015 wurden die Voraussetzungen für die Zulassung von verkaufsoffenen Sonntagen definiert. Aufgrund dieser Vorgaben und der in diesem Zusammenhang von der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (Ver.di) angestrebten Klageverfahren hat der Rat der Stadt Monschau in seiner Sitzung am 04.04.2017 die am 17.01.2017 beschlossene ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen mit Beschluss vom 04.04.2017 aufgehoben. In der aufgehobenen ordnungsbehördlichen Verordnung war, wie in den Vorjahren, auch am ersten Dezembersonntag anlässlich des Monschauer Weihnachtsmarktes die Festsetzung eines verkaufsoffenen Sonntages vorgesehen.

Vorgaben für die Zulassung eines verkaufsoffenen Sonntages am ersten Dezembersonntag wurden mit einem Vertreter der Gewerkschaft ver.di in einem Gespräch bei der Stadt Monschau am 07.08.2017 abgestimmt.

Die Arbeitsgemeinschaft Monschauer Unternehmen e.V. hat nunmehr hierfür einen detaillierten Antrag auf Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntages vorgelegt, welcher als Anlage 1 beigefügt ist.

Anlässlich der Vorweihnachtszeit soll vor dem Hintergrund eines sozialen und caritativen, ehrenamtlichen Engagements am 03.12.2017 allen Institutionen und Vereinen aus Anlass des Monschauer Weihnachtsmarktes / Aktion „Wir helfen“ eine Präsentationsmöglichkeit ihres Hilfsangebotes ermöglicht werden. Standorte der Info-Stände werden das Bürgercasino Imgenbroich, die Passage vor dem Eingang VICTOR fashion & sport, der Parkplatz zwischen Bürgercasino und Geschäftszentrum sowie die kath. Pfarrkirche sein. Weitere Details sind dem beigefügten Antrag der Arbeitsgemeinschaft Monschauer Unternehmer zu entnehmen.

Nach Auffassung der Verwaltung sind die nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes definierten Vorgaben zur Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntages erfüllt. Von Seiten der Verwaltung werden daher keine Bedenken gesehen einen verkaufsoffenen Sonntag am 03.12.2017 freizugeben.

Für die Freigabe des verkaufsoffenen Sonntages ist wiederum der Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung erforderlich, welche als Anlage 2 beigefügt ist.

B. Rechtslage

Zuständigkeit des Wirtschaftsausschusses nach § 15, Ziff 7.1 der Hauptsatzung der Stadt Monschau.

Zuständigkeit des Rates der Stadt Monschau nach § 10, Ziff. 1.1 der Hauptsatzung der Stadt Monschau.

C. Finanzielle Auswirkungen

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.


(Margareta Ritter) *hl.*

**Antrag auf Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage gem. § 6 Abs. 1
Ladenöffnungsgesetz (LÖG NRW)**

Stadtteil:	Monschau-Imgenbroich
Antragsteller:	Arbeitsgemeinschaft Monschauer Unternehmen e.V.
Beantragter Termin:	03.12.2017
Anlassbezeichnung:	Monschauer Weihnachtsmarkt / Aktion "Wir helfen"
Anlassbeschreibung und Begründung:	<p>Aktion "Wir helfen" - Aus Anlass der Vorweihnachtszeit soll vor dem Hintergrund eines sozialen und caritativen, ehrenamtlichen Engagements allen Institutionen und Vereinen eine Präsentationsmöglichkeit ihres Hilfsangebotes ermöglicht werden. In der Eingangszone von VICTOR fashion & sport denen, die kleine Warenangebote als Erlös sehen (Dritte-Welt-Laden, Waffelsstand Leprakreis, Verkauf von Tannengrün etc.) und auf einer 400 qm großen Ausstellungsfläche im Bürgercasino (Monschauer Tafel e.V., Förderverein Schwerkranke Kinder e.V., EifelFam e.V., Eifel hilft e.V., Cafe International e.V., Hilfsgruppe Eifel e.V. und viele andere, die ihre Zusage in Aussicht gestellt haben). Zum Einen soll es um die Präsentation des Hilfsangebotes gehen, zum anderen sollen neue ehrenamtliche Kräfte gefunden werden, die die Arbeit unterstützen. Im Rahmenprogramm ist ein Abschlusskonzert in der Pfarrkirche geplant. Auf dem Parkplatz sollen Tannenbäume und Tannengrün für einen guten Zweck angeboten werden. Einzelhandelsbetriebe werden mit Sonderspendenaktionen die Institutionen unterstützen. Gemeinsam soll der 1. Adventssonntag auf Dauer als Aktionstag "Wir helfen" gemeinsam mit dem stationären Einzelhandel aufgebaut werden.</p>

Räumlicher Geltungsbereich:

Standorte der Verkaufs- und Infostände werden das Bürgercasino Imgenbroich, die Passage vor dem Eingang VICTOR fashion & sport, der Parkplatz zwischen Bürgercasino und Geschäftszentrum sowie die katholische Pfarrkirche Imgenbroich sein. In der Passage sind Verkaufsstände der o.g. Organisationen (UNICEF, Dritte-Welt-Laden etc.) vorgesehen. Im Bürgercasino werden Infostände der Monschauer Tafel, der Eifeler Christen, der Aktion Antoniusbrot und ggf. der Caritas zu finden sein. Die katholische Pfarrkirche Imgenbroich wird den Besuchern ein weihnachtliches Musikkonzert sowie ein Krippenspiel darbieten. Auf dem Außengelände werden weihnachtliche Dekoartikel, Tannengrün und weiteres für caritative Zwecke verkauft. Die Verbindung des Monschauer Weihnachtsmarktes mit dem Ortsteil Imgenbroich besteht bereits seit Jahren, da Imgenbroich durch die am Geschäftszentrum befindlichen Parkplätze als Ausgangspunkt der Shuttlebusse des Park + Ride Angebots für die zahlreichen Besucher des Weihnachtsmarktes in der Monschauer Altstadt etabliert ist. An der geplanten sonntäglichen Geschäftsöffnung am 3. Dezember nehmen Einzelhandelsbetriebe mit einer Gesamtverkaufsfläche von ca. 8000 qm teil. Die Verkaufsfläche der Einzelhandelsbetriebe ist somit bezogen auf die gesamte Veranstaltungsfläche deutlich kleiner.

Zu erwartender Besucherstrom/Besucherprognose

Der Monschauer Weihnachtsmarkt ist an den vier Adventswochenenden jeweils freitags bis sonntags geöffnet. Bis zu 30000 Besucher, auch und insbesondere aus dem benachbarten Ausland, sind an einem Wochenende zu erwarten. Da der Sonntag erfahrungsgemäß der besucherstärkste Tag des Wochenendes ist, kann man hier von mehr als 10000 Besuchern am Sonntag ausgehen. Bei einer durchschnittlichen Verweildauer von etwa zwei Stunden ergibt sich in der Zeit von 12.00 - 17.00 Uhr eine rechnerische Prognose von durchschnittlich 4000 Personen pro Stunde. Demgegenüber stehen den geöffneten Einzelhandels-Verkaufsflächen von ca. 8000 qm. Bei einer Ladenöffnungszeit von 12.00 bis 17.00 Uhr ergibt sich bei einer stündlichen Kundenfrequenz von ca. 700 Kunden pro Stunde eine Gesamtzahl von knapp 3500 Besuchern im Einzelhandel. Die gesetzliche Forderung, wonach die Anlassveranstaltung ohne die Sonntagsöffnung mehr Besucher anziehen muss als der alleinige verkaufsoffene Sonntag ist damit erfüllt.

Gegenüberstellung Besucherzahlen
Alternative Weihnachtsmarkt ohne
verkaufsoffenen Sonntag und
verkaufsoffener Sonntag ohne
Weihnachtsmarkt

Es ist davon auszugehen, dass verkaufsoffene
Sonntage im Dezember ohne den Monschauer
Weihnachtsmarkt etwa 30% weniger Kunden im
Einzelhandel anziehen, während der Weihnachtsmarkt
ohne begleitenden verkaufsoffenen Sonntag im
Einzelhandel wenige bis gar keine Besucher fernhalten
würde.

Verkaufsfläche vs.
Veranstaltungsfläche

Die Veranstaltungsfläche ist mit den Bereichen in
Imgenbroich und der Monschauer Altstadt deutlich
größer als die Verkaufsfläche von etwa 8000 qm.

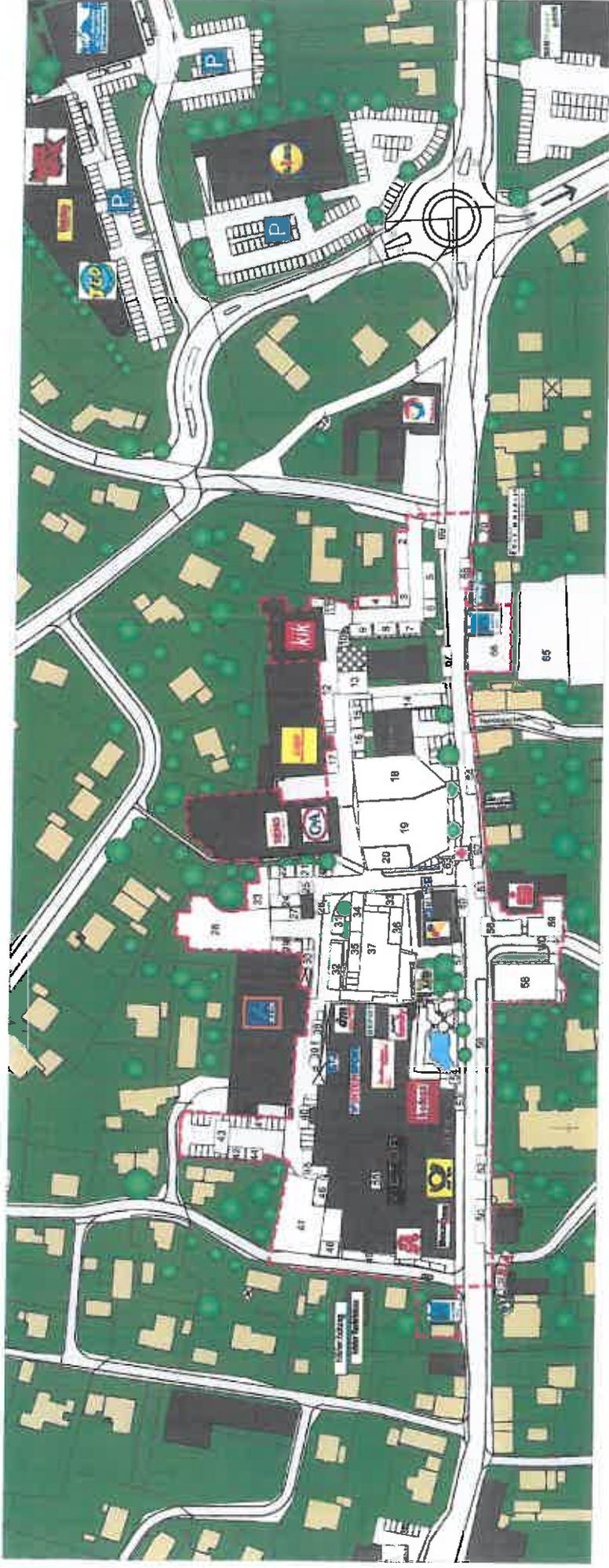
Räumlicher Bezug des
Weihnachtsmarktes und der
Geschäftsöffnung

Wie oben schon dargelegt, ist der Ortsteil Imgenbroich
der Ausgangspunkt für den Besuch des
Weihnachtsmarktes, da die Monschauer Altstadt zu
diesem Anlass für PKW gesperrt ist und die Besucher
das Park + Ride Angebot wahrnehmen, um die
Altstadt bequem zu erreichen. Mit den Verkaufs- und
Infoständen in Imgenbroich wird eine engere
Verbindung zwischen der Altstadt und dem
Ausgangspunkt, den die Besucher zunächst erreichen,
geschaffen. Imgenbroich dient so nicht nur als
"Parkplatz", sondern lädt die Besucher auch abseits
des eigentlichen Weihnachtsmarktes zum Verweilen
ein.

Fazit

Die beantragte Sonntagsöffnung anlässlich des
Monschauer Weihnachtsmarktes entspricht aus
unserer Sicht in allen Punkten den rechtlichen
Anforderungen. Der stationäre Handel muss in einer
Zeit, in der das Internet rund um die Uhr
Einkaufsmöglichkeiten bietet, auch die Möglichkeit zu
verkaufsoffenen Sonntagen haben. Der
verkaufsoffene Sonntag hilft zudem, Arbeitsplätze im
stationären Handel zu sichern. Der Monschauer
Weihnachtsmarkt ist eine attraktive Veranstaltung von
überregionaler Bekanntheit, die in der Vergangenheit
zahlreiche Besucher in die Nordeifel gelockt hat.

Stand: 18.05.2017
Änderungen vorbehalten!



Lageplan Imgenbroich 2017

Verordnung

über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen

Aufgrund des § 6 Absätze 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16.11.2006 (GV. NRW. S. 516) in Verbindung mit § 27 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz -OBG) vom 13.05.1980 (GV NW S. 528), jeweils in der z. Zt. gültigen Fassung wird von der Stadt Monschau als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Monschau vom 17.10.2017 folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1

Verkaufsstellen im Stadtteil Imgenbroich, die innerhalb der Fläche der im beigefügten Lageplan mit einer rot gestrichelten Linie liegen, dürfen am 03.12.2017 in der Zeit von 12:00 bis 17:00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

1. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig eine Verkaufsstelle außerhalb der in § 1 zugelassenen Geschäftszeiten offen hält.
2. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 des Ladenöffnungsgesetzes NRW mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am 02.12.2017 in Kraft und endet mit Ablauf des mit Ablauf des 03.12. 2017.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) *eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,*
- b) *die Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,*
- c) *die Bürgermeisterin hat den Beschluss des Rates vorher beanstandet oder*
- d) *der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und die dabei verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.*

Monschau, den

Stadt Monschau
- als örtliche Ordnungsbehörde -

Margareta Ritter
(Bürgermeisterin)